

VERANSTALTER | INNEN:

FLENSBURG

Bürgermeister Henning Brüggemann und
Gleichstellungsbeauftragte Verena Balve



Kreis Schleswig-Flensburg
Reizvoller Lebensraum im Norden

Landrat Dr. Wolfgang Buschmann
und Gleichstellungsbeauftragte
Petra Bargheer-Nielsen

§ 15 GStG

Gesetz zur Gleichstellung
der Frauen im öffentlichen Dienst

Amtlicher Leitsatz: Frauen und Männer
sollen bei Benennungen und Entsendun-
gen von Vertreterinnen und Vertretern
einer Gemeinde in den Aufsichtsrat einer
GmbH hälftig berücksichtigt werden.



ANMELDUNGEN

bitte bis zum 15. April 2018

bei Sandra Beck unter beck.sandra@flensburg.de
oder 0461/85-2806.

50/50

DIE ZUKUNFT IST
GESCHLECHTERPARITÄTISCH



THEORIE VERSUS PRAXIS

INFORMATIONSABEND
MIT PODIUMSDISKUSSION

19. April 2018
18.30 Uhr bis 21.00 Uhr
Bürgerhalle (Rathaus Flensburg)



Kreis Schleswig-Flensburg
Reizvoller Lebensraum im Norden

FLENSBURG
GLEICHSTELLUNGSBÜRO



DAS PROGRAMM

- 18.30 Uhr ANKOMMEN bei Schnack und Snack
- 19.00 Uhr BEGRÜßUNG
Bürgermeister Henning Brüggemann,
Gleichstellungsbeauftragte Verena
Balve (Stadt Flensburg)
- 19.15 Uhr IMPULSVORTRAG Ursel Hoppe,
Leiterin der Abteilung Gleichstellung
MJEVG „Theorie versus Praxis“
Auswirkungen des Urteils – Anwen-
dung und Umsetzung des § 15 GStG
- 19.40 Uhr PODIUM moderiert von
Ellen Eichmeier, Leiterin der Rechts-
abteilung der Stadt Flensburg
- ♀ Ursel Hoppe (MJEVG, Leiterin
der Abteilung für allgemeine Ange-
legenheiten und Gleichstellung)
- ♀ Bürgermeister Henning Brüggemann
- ♀ Landrat Dr. Wolfgang Buschmann
- ♀ Marc Ziertmann, Geschäftsführer
des Städteverbandes Schleswig-
Holstein
- ♀ Freier Stuhl (Fishbowl: Alle Politiker-
Innen sind eingeladen, diese
Gelegenheit zu nutzen.)
- 20.30 Uhr AUSBLICK Petra Bargheer-Nielsen
(Gleichstellungsbeauftragte Kreis
Schleswig-Flensburg)
- 21.00 Uhr ENDE der Veranstaltung

FAKTEN

Schleswig Holstein hat ein Gleichstellungs-
gesetz, das die geschlechterparitätische Beset-
zung von Gremien bereits seit zwei Jahrzeh-
ten eindeutig regelt. Dennoch führte dieser
gesetzliche Handlungsauftrag bislang leider
nicht zum Erfolg, so dass in Schleswig Holstein
der Anteil von Frauen auch in Aufsichtsräten
immer noch unter 24 % liegt.

Das Urteil des Obergerichtes vom 6. Dezember 2017 hat klare
Signale gesetzt und sorgt insbesondere vor
den Kommunalwahlen am 6. Mai 2018 für
Fragen und Diskussionen. Geltendes Recht
muss verbindlich angewendet werden – so
der Urteilsspruch des OVGs im Husumer
Berufungsverfahren.

Mit dieser Veranstaltung sollen Fragen und
Unsicherheiten aufgegriffen werden. Anhand
eines Vortrages werden Informationen über
gesetzliche Regelungen vermittelt. Bei einer
Podiumsdiskussion können dann alle Stimmen
zu Wort kommen. Zielsetzung sind Lösungsan-
sätze zur Realisierung einer chancengleichen
Teilhabe von Frauen und Männern in Gremien.

